

BUNDESREGIERUNG

Mehr Transparenz bei Kreditauskünften

Mi, 30.07.2008

Wer eine Ratenzahlung vereinbart, erlaubt vorher oft eine Auskunft zur eigenen Kreditwürdigkeit. Dabei wissen die Betroffenen häufig nicht, welche Daten dafür verwendet werden. Ein Gesetzentwurf sieht nun neue, kostenlose Informationsrechte zu den eigenen Daten und den Bewertungsverfahren vor.

Heute gibt es immer weniger langjährige Stammkunden bei einem bestimmten Unternehmen. Vor einem Kauf bietet vor allem das Internet schnelle und einfache Angebotsvergleiche. Meist kennen Händler ihre Kunden daher nicht mehr persönlich.

Bevor Unternehmen eine Ratenzahlung vereinbaren, wollen sie jedoch möglichst sicher wissen, ob ihr Kunde später auch zahlen kann. Dafür nehmen sie vermehrt Dienstleistungen von so genannten Auskunfteien in Anspruch.

Auskunfteien sind Unternehmen, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten, beispielsweise über Kreditkunden, sammeln und an ihre Geschäftspartner übermitteln. Es gibt mehrere solcher Auskunfteien in Deutschland. Ein solches Unternehmen ist zum Beispiel die SCHUFA.

Mehr Korrekturmöglichkeiten

Der heute von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf erweitert die Informationsrechte der Betroffenen gegenüber Auskunfteien und deren Geschäftspartnern. So müssen Auskunfteien Betroffenen auf Verlangen eine schriftliche Selbstauskunft erteilen - einmal pro Jahr soll das zukünftig sogar kostenlos sein.

Die neuen Regelungen erleichtern es Verbraucherinnen und Verbrauchern, fehlerhafte Daten zu korrigieren und Missverständnisse aufzuklären. Sie können damit ihre Interessen leichter gegenüber Unternehmen vertreten.

Aber nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Auskunfteien und Unternehmen müssten daran ein Interesse haben, sagte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble nach der Kabinettsitzung. Immerhin trügen solche Korrekturen dazu bei, dass "der teilweise lückenhafte Datenbestand der Auskunfteien quantitativ und qualitativ verbessert wird."

Score-Werte

Um das Zahlungsverhalten eines Verbrauchers zu bewerten, wenden Auskunfteien oft so genannte Scoringverfahren an. Dabei werden statistische Erfahrungswerte mit gespeicherten persönlichen Angaben in Verbindung gesetzt. Solche persönlichen Angaben können etwa die Anzahl und Art bisheriger Kredite sein.

Für Betroffene ist dabei oft nicht nachvollziehbar, welche Angaben verwendet und wie sie in dem Scoringverfahren berücksichtigt wurden. Das gilt insbesondere für Daten, welche die Auskunfteien nicht selbst vorhalten, sondern bei Bedarf automatisiert aus fremden Datensammlungen abrufen.

Das soll sich nun ändern. "In Zukunft sollen dem Betroffenen auf Wunsch die Informationen zur Verfügung gestellt werden, aus denen er ersehen kann, mit Hilfe welcher Daten eine ihn betreffende Entscheidung zustande gekommen ist", erklärte Schäuble.

Mehr Rechtsklarheit

Darüber hinaus erhalten aber auch die Auskunfteien und ihre Geschäftspartner durch die Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes mehr Rechtssicherheit.

Derzeit gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, inwieweit Auskunfteien und Unternehmen Daten von Verbrauchern verarbeiten dürfen. Das liegt teilweise daran, dass das Bundesdatenschutzgesetz weite Auslegungs- und Wertungsspielräume lässt.

Der Gesetzentwurf sieht auch hier Klarstellungen vor. Das betrifft zum Beispiel die Übermittlung von fälligen, nicht beglichenen Forderungen an eine Auskunftei: Wenn Verbraucher unbestellte Waren zugesendet bekommen und dann zu Recht nicht dafür zahlen, darf dies nur bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen an Auskunfteien gemeldet werden.





Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit



- [Schwerpunkte](#)
 - [Themen](#)
 - [Europa und Internationales](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Rechtsprechung](#)
 - [Pressemitteilungen](#)
 - [Archiv](#)
 - [Reden und Interviews](#)
 - [Tätigkeitsberichte](#)
 - [Entschlüsseungen](#)
 - [Informationsmaterial](#)
 - [Anschriften und Links](#)
 - [Dienststelle](#)
- 
- [Newsletter](#)
 - [Warenkorb](#)

[Startseite](#) [Datenschutz](#) [Pressemitteilungen](#)

Bundeskabinett beschließt Reformgesetz zu Auskunfteien Schaar fordert noch mehr Transparenz

Bonn/Berlin, 30. Juli 2008

"Die Gesetzesnovelle geht in die richtige Richtung, ist aber zu zaghaft", sagte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar zu dem heute vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Schaar weiter: "Die Unternehmen müssen dem Kunden mitteilen, warum er einen begehrten Vertrag nicht erhält oder für einen Kredit höhere Zinsen zahlen soll. Angesichts der immer umfangreicheren Datensammlungen muss der Betroffene wissen, welche Daten über ihn gespeichert und an Dritte weitergegeben werden. Nur so hat er überhaupt eine Chance, unrichtige Daten zu korrigieren oder Fehlinterpretationen zu begegnen. Deshalb begrüße ich, dass der Entwurf die Auskunftsrechte der Betroffenen gegenüber Auskunfteien verbessert."

Auskunfteien sind Unternehmen, die Informationen über die tatsächliche oder vermeintliche Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Privatpersonen sammeln und verkaufen. Immer mehr Unternehmen verwenden die von den Auskunfteien gelieferten sensiblen Informationen. Waren es zunächst vor allem Banken, sind es heute auch Telekommunikationsunternehmen, der Versandhandel, die Wohnungswirtschaft, Versicherungen und sogar Zahnärzte. Ein negativer Eintrag in die Auskunfts-systeme, ob berechtigt oder unberechtigt, kann deshalb dazu führen, dass der Betroffene keine Wohnung findet oder keine Versicherungspolice erhält.

Von zentraler Bedeutung sind dabei so genannte "Scorewerte". Sie bezeichnen die Wahrscheinlichkeit, dass man seinen Vertragspflichten nicht nachkommen kann. Dabei werden nicht nur Angaben über das tatsächliche Verhalten der Betroffenen einbezogen, sondern auch soziodemographische Daten (zum Beispiel Alter, beruflicher Status), Wohnumfeldanalysen oder von Dritten angekaufte Daten (zum Beispiel Kfz-Daten des Kraftfahrzeugbundesamtes). Die Bonität des Einzelnen wird dabei auch ohne relevante individuelle Informationen, zum Beispiel Zahlungsverhalten, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, bewertet. Dem Betroffenen wird damit die Möglichkeit genommen, durch eigenes rechtstreuere Verhalten sein Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zu beeinflussen.

Schaar: "Für den Betroffenen muss klar sein, welche Informationen mit welcher Gewichtung in einen Scorewert eingeflossen sind und ihn gegebenenfalls negativ beeinflusst haben. Die maßgeblichen Merkmale sollten nach ihrer Bedeutung beziehungsweise dem Grad ihres Einflusses auf den konkreten Scorewert mitgeteilt werden. Hier ist der Gesetzentwurf noch nicht deutlich genug."

"Ich wünsche mir auch," so Schaar weiter, "dass nur solche Unternehmen diese sensiblen Informationen bekommen, die ein kreditrisikoreiches Risiko eingehen und nicht diejenigen, die sich bereits auf anderem Wege absichern können. Es darf nicht sein, dass sich letztlich sogar Arbeitgeber bei Auskunfteien über die finanziellen Verhältnisse ihrer Mitarbeiter informieren dürfen. Auch hier muss im Entwurf noch nachgebessert werden."

Nummer: 24/2008

Erscheinungsdatum: 30.07.2008

[nach oben](#)